

Antrag Nr. 26-O-20-0036

Grüne

Betreff:

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs („Zebrastreifen“) zwischen der Städtischen Kindertagesstätte Kiebitzweg und dem Fußweg bzw. der Grünanlage im Hainpark (Grüne)

Antragstext:

Der Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden wird gebeten, einen Fußgängerüberweg zwischen der Städtischen Kindertagesstätte Kiebitzweg und dem gegenüberliegenden Fußweg bzw. der Grünanlage im Hainpark einzurichten (siehe Abbildung unten). Für die Einrichtung des Fußgängerüberwegs sind die erforderlichen Planungsmittel sowie Personal- und Sachkosten bereitzustellen.

Begründung: Zwischen der Städtischen Kindertagesstätte Kiebitzweg und der gegenüberliegenden Grünanlage bzw. dem Fußweg im Hainpark besteht ein naheliegender und regelmäßiger Querungsbedarf, insbesondere durch Kinder, Eltern sowie Seniorinnen und Senioren und weitere Fußgängerinnen und Fußgänger. Der Fußweg im Hainpark stellt für Fuß- und Radverkehr eine unmittelbare Verbindung zwischen dem Seniorenheim des DRK, dem Spielplatz im Hainpark sowie allgemein dem oberen Teil des Gebiets am Hainpark mit dem unteren Teil des Hainparks und der Städtischen Kindertagesstätte Kiebitzweg dar. Ein Fußgängerüberweg würde die genannten Gehwege verbinden, eine sichere Querung an dieser Stelle deutlich verbessern und die Aufmerksamkeit des Kfz-Verkehrs erhöhen.

Nach der aktuellen straßenverkehrsrechtlichen Entwicklung sind Fußgängerüberwege durch die Aufnahme in § 45 Absatz 9 Satz 1 Nr. 10 StVo nicht mehr an eine besondere örtliche Gefahrenlage im früheren Sinne gebunden; vielmehr sind sie grundsätzlich zulässig, wenn sie verkehrlich sinnvoll und zur Erhöhung der Sicherheit erforderlich sind. Selbst bei negativem Bescheid einer besonderen örtlichen Gefahrenlage sieht der Ortsbeirat durch die oben genannten Gründe alle Voraussetzung für die Einrichtung eines Fußgängerüberwegs als erfüllt an. Gerade im Umfeld einer Kindertagesstätte in Verbindung mit einem Spielplatz und einem Seniorenheim spricht der Schutz besonders schutzbedürftiger Verkehrsteilnehmer für eine Prüfung, Vorbereitung und Umsetzung der Maßnahme.

Abbildung:

